AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 3/Jahrgang 2008	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2008

Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Capan Görgülü, Hingbergstr. 159, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005095356/6 am 24.01.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.01.2008 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mahmoud Gaylord Moussa, Nachbarsweg 124, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000433830/23 am 25.01.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.01.2008 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mahmoud Gaylord Moussa, Nachbarsweg 124, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000433653/23 am 25.01.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.01.2008 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.
Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung
eines Gewerbesteuerveranlagungs- und
eines Vorauszahlungsbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Veranlagungsjahr 2006 sowie der Vorauszahlungsbescheid für das Veranlagungsjahr 2007 für Herrn Rainer Schmäring, zuletzt wohnhaft Goethestr. 18 in 45468 Mülheim an der Ruhr, konnten nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Steuerpflichtigen nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide werden deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt.

Sie können von dem Betroffenen im Rathaus Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern, Zimmer 284, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 31.01.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R e m m e n

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Wei Chen; chinesischer Staatsangehöriger; geb. am 14.08.1977; zuletzt gemeldet in 45478 Mülheim an der Ruhr, Habichtweg 6; Aktenzeichen: 32-22.25/Abgang '06 Chen, Wei; Datum der Ordnungsverfügung: 14.01.2008

Die Ordnungsverfügung vom 14.01.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.
Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.
Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung vom 14.01.2008 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ausländerstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 6, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T a n n e

Öffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung

Die an nachstehend aufgeführten Empfänger gerichtete Ordnungsverfügung der Stadt Mülheim an der Ruhr konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist:

Lin Cong; chinesischer Staatsangehöriger; geb. am 12.06.1978; zuletzt gemeldet in 45468 Mülheim an der Ruhr, Hans-Böckler-Platz 1; Aktenzeichen: 32-22.25/Abgang '07 Cong, Lin; Datum der Ordnungsverfügung: 15.01.2008

Die Ordnungsverfügung vom 15.01.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.
Die Ordnungsverfügung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden.
Es werden daher Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Ordnungsverfügung vom 14.01.2008 kann bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt, Ausländerstelle, Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 6, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T a n n e

Bekanntmachung
Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis des Herrn Bodo Kreische, ausgestellt von der Stadt Mülheim an der Ruhr mit dem Gültigkeitsvermerk 30.04.2008, ist in Verlust geraten; er wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, 45466 Mülheim an der Ruhr, zuzuleiten.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K l e i n

Berichtigung
der Widmungsverfügung "Kranbahnallee"
gemäß § 42 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498)

Die im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 2 vom 31.01.2008 bekannt gemachte Widmungsverfügung "Kranbahnallee" wird wie folgt berichtigt:

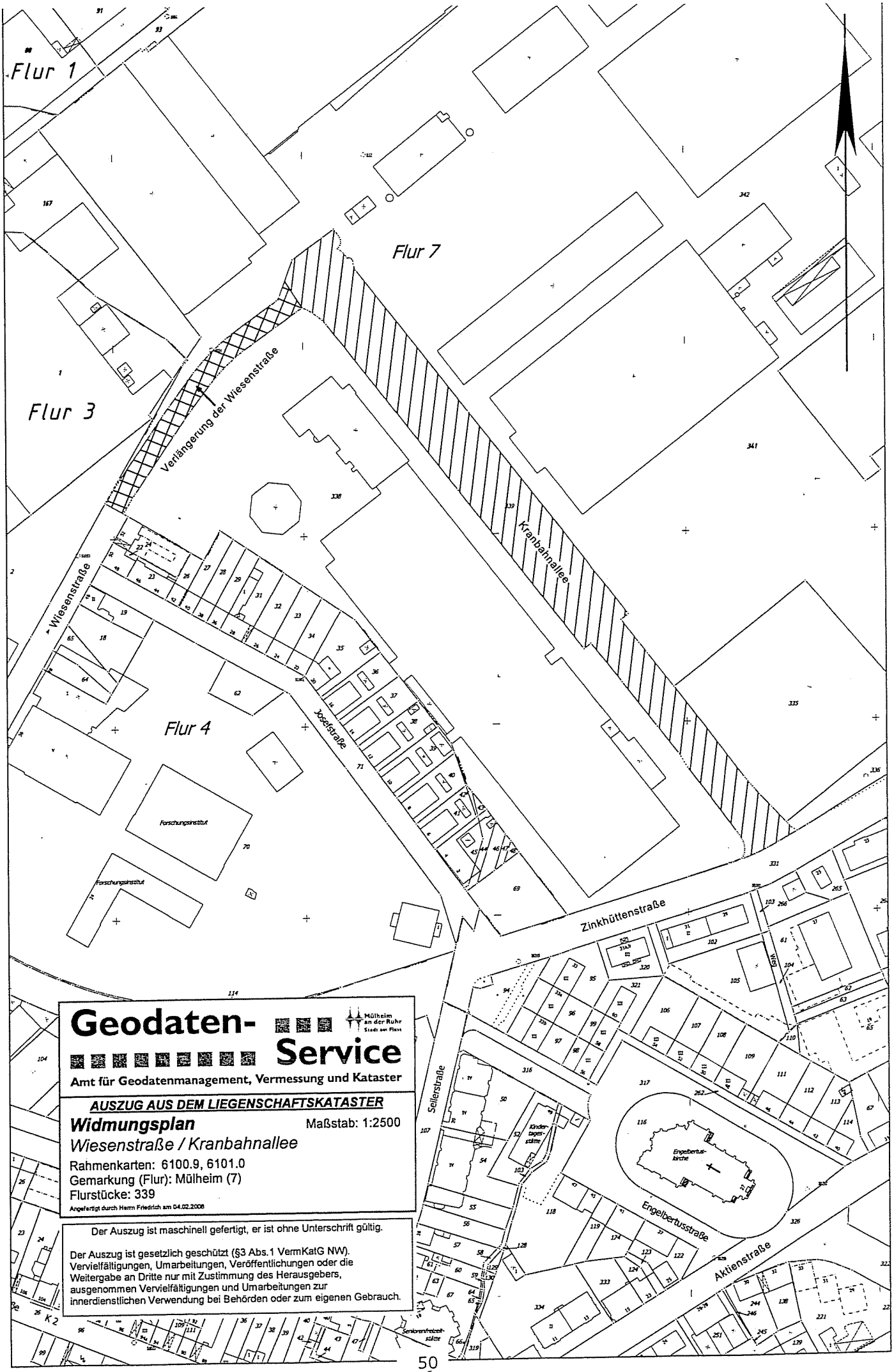
Die im zugehörigen Lageplan schraffiert gekennzeichnete Widmungsfläche hat die Benennung: "Kranbahnallee".

Die im zugehörigen Lageplan gekreuzt gekennzeichnete Widmungsfläche hat die Benennung: "Wiesenstraße".

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Mülheim an der Ruhr
Stadt am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Widmungsplan Maßstab: 1:2500

Wiesenstraße / Kranbahnallee

Rahmenkarten: 6100.9, 6101.0
Gemarkung (Flur): Mülheim (7)
Flurstücke: 339
Angefertigt durch Heinz Friedrich am 04.02.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Satzung für die verkehrsberuhigte Anlage Reichstraße
von Duisburger Straße bis Herzogstraße
vom 30.01.2008

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) sowie der §§ 3 und 4 der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 09.02.1981 (Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Nr. 6 vom 27.02.1981) zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2002 (Amtsblatt der Stadt Mülheim an der Ruhr, Nr. 2 vom 31.01.2002), hat der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr in seiner Sitzung am 13.12.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand der Beitragspflicht

1. Als Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung der Straßenoberflächenentwässerung der Reichstraße von Duisburger Straße bis Herzogstraße und als Gegenleistung dafür, dass den Eigentümern und Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden, erhebt die Stadt Mülheim an der Ruhr Beiträge nach der Satzung über Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Mülheim an der Ruhr (Straßenbaubeitragssatzung) vom 09.02.1981, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.01.2002 in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

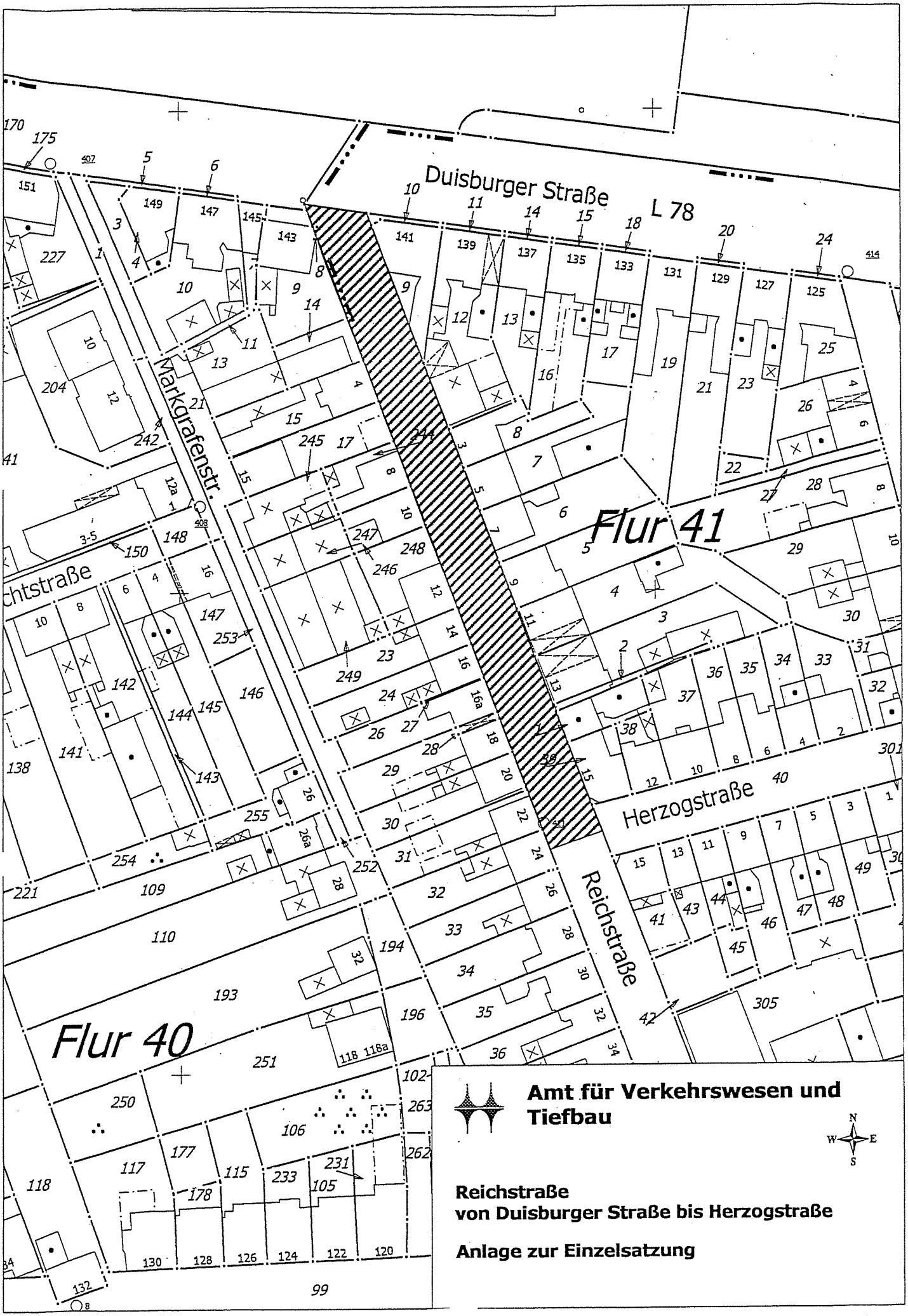
2. Die verkehrsberuhigte Anlage Reichstraße ist in dem dieser Satzung beigefügten Plan schraffiert.

§ 2
Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand

Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand wird auf 60 % festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2002 in Kraft.


Duisburger Straße
L 78
Markgrafenstr.
Herzogstraße
Reichstraße
Flur 41
Flur 40
Amt für Verkehrswesen und Tiefbau
N
W
E
S
Reichstraße
von Duisburger Straße bis Herzogstraße
Anlage zur Einzelsatzung

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Satzung für die verkehrsberuhigte Anlage Reichstraße von Duisburger Straße bis Herzogstraße vom 30.01.2008** wird hiermit gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 1 der BekanntmVO öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i. V. m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Oberbürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 30.01.2008

Die Oberbürgermeisterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung

Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße/Mühlenfeld – U 19 (v)"

vom 07.02.2008

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 a BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße / Mühlenfeld - U 19 (v)"; der Bereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße/Mühlenfeld – U 19 (v)" Festsetzungen des Straßen- und Baufluchtlinienplanes „Hingbergstraße", förmlich festgestellt am 29.11.1949, bestehen, die mit Rechtskraft des neuen Bebauungsplanes in diesem Bereich außer Kraft gesetzt werden.
Die förmliche Aufhebung wird im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss durch den Rat der Stadt beschlossen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

II

Ein Lageplan mit Darstellung des vorgesehenen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird unter Darlegung der Planungsziele gleichzeitig veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) und § 2 Abs. 4 Nr. 1 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO), öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 3 der BekanntmVO i.V.m. § 7 Abs. 6 GO wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Beschlüsse sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Oberbürgermeisterin hat die Beschlüsse des Planungsausschusses vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mülheim an der Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2008

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

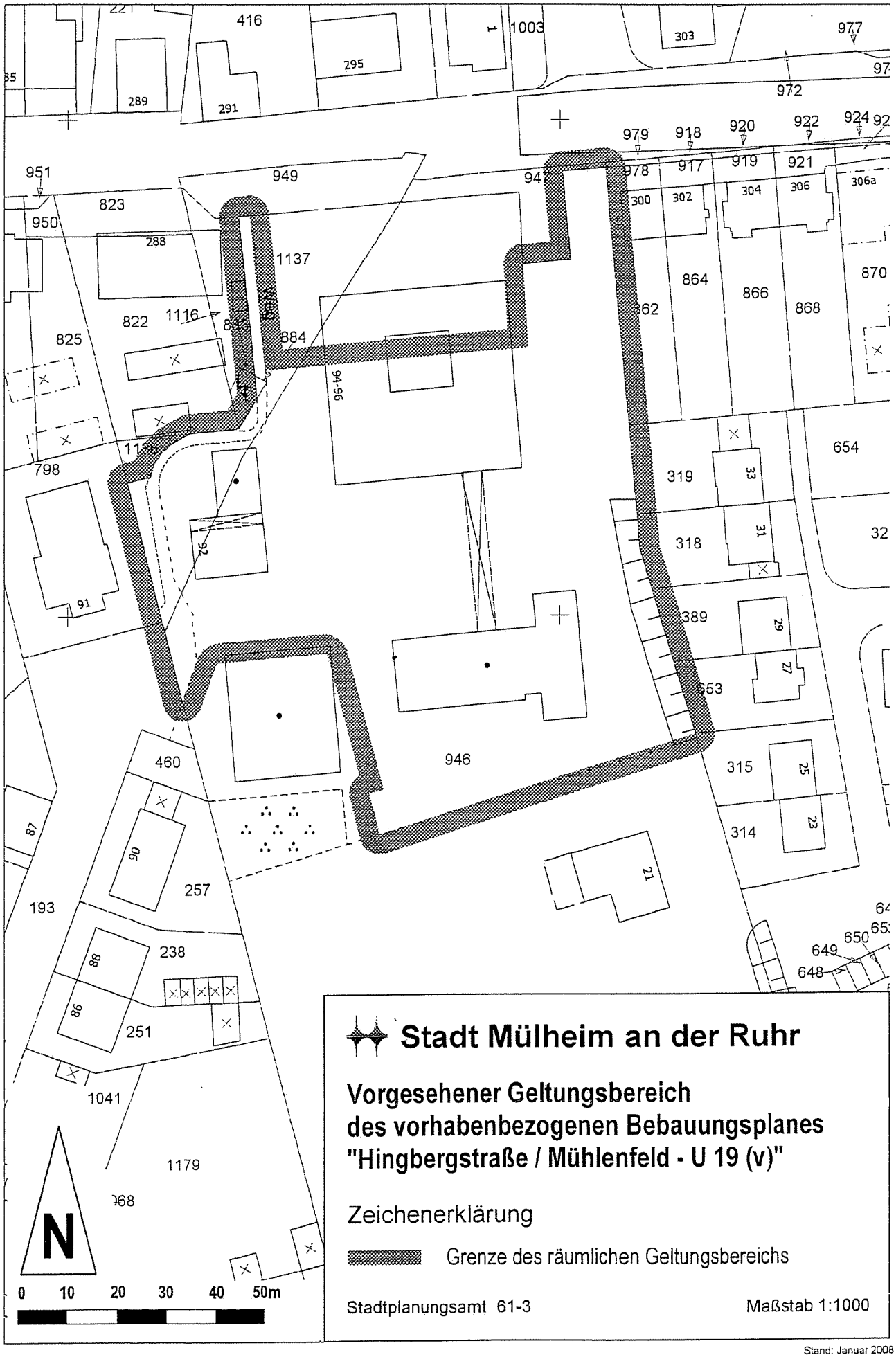
Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hingbergstraße/Mühlenfeld – U 19 (v)"

I

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2008 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den o. g. Bebauungsplan folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird auf einem ehemaligen Schulgelände eine Wohnbebauung geplant. Angedacht sind 17 Einfamilienhäuser in Form von Doppel- und Reihenhäusern.


Stadt Mülheim an der Ruhr
Vorgesehener Geltungsbereich
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Hingbergstraße / Mühlenfeld - U 19 (v)"
Zeichenerklärung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungsamt 61-3
Maßstab 1:1000
N
0 10 20 30 40 50m
Stand: Januar 2008

II

Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 18.02.2008 bis 14.03.3008 einschließlich** im Stadtplanungsamt ausgehängt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit stehen

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 bis 12.30 Uhr

Dienstkräfte im Stadtplanungsamt, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 19.01 (19. OG), zur Verfügung.

Bis zum Ende der Frist können Einzelgespräche geführt und etwaige Äußerungen zur Niederschrift vorgetragen werden.
Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 - 6138 weitere Termine beim Stadtplanungsamt vereinbart werden.
Schriftliche Äußerungen können bis zum Ende des für die Anhörung festgelegten Zeitraumes an die Oberbürgermeisterin (Stadtplanungsamt), Rathaus, gerichtet werden.

Das Verfahren soll i.S.v. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hingbergstraße/Mühlenfeld - U 19 (v)" ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.
Nähere Einzelheiten zur Planung können auch im Internet unter www.muelheim-ruhr.de abgerufen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.02.2008

Die Oberbürgermeisterin

Dagmar Mühlenfeld

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission Datum	Submission Uhrzeit
014	Sandaustausch an Spielplätzen und Kindertagesstätten im gesamten Stadtgebiet für das Jahr 2008 (ca. 1.770 m³)	15,00	15.02.08	29.02.08	10.00
015	Erneuerung der Geh- und Radwegeverbindung zwischen Beekmanns Hof und Heinrich-Lemberg-Straße - Entsorgung teerhaltigen Materials ca.30 t; Fahrbahnbefestigung aufnehmen ca. 115 m³; Frostschutz- und Schottertragschicht herstellen ca. 350 m²; Pflasterbahn verlegen ca. 100 m; Betonsteinpflasterdecke herstellen ca. 350 m²; Leitungsgraben inkl. Kanalanschluss ca. 5 m; Kastenrinne setzen 30 cm breit ca. 3,5 m; Oberboden andecken ca. 250 m³.	15,00	15.02.08	29.02.08	10.30
016	Kleinere Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr; Jahresausschreibung 2008 - 2010	15,00	15.02.08	04.03.08	10.00
017	Erneuerung der Fahrbahn im Sabinenweg, zwischen Schildberg und Wendeanlage - ca. 1.000 m² Erneuerung des gebundenen Oberbaues (Asphalt) Bk V, ca. 120 m² Pflasterarbeiten inkl. Tragschichteinbau.	15,00	15.02.08	12.03.08	10.00

Mülheim an der Ruhr, den 12.02.2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

Inhalt

	Seite
ffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Capan Görgülü)	47
ffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mahmoud Gaylord Moussa)	47
ffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mahmoud Gaylord Moussa)	48
ffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerveranlagungs- und eines Vorauszahlungs-escheides (Rainer Schmäring)	48
ffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Wei Chen)	48
ffentliche Zustellung einer Ordnungsverfügung (Lin Cong)	49
ekanntmachung; Verlust eines Dienstausweises (Bodo Kreische)	49
erichtigung der Widmungsverfügung "Kranbahnallee" gemäß § 42 Satz 1 des Verwaltungs-erfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Gesetzes vom 03.05.2005 GV. NRW. S. 498)	49
atzung für die verkehrsberuhigte Anlage Reichstraße von Duisburger Straße bis Herzog-traße vom 30.01.2008	51
ekanntmachung; Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen ebauungsplanes „Hingbergstraße/Mühlenfeld – U 19 (v)" vom 07.02.2008	54
ekanntmachung; Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den vorhabenbezogenen ebauungsplan "Hingbergstraße/Mühlenfeld - U 19 (v)"	56
ffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	59